

Nationale und internationale Organisationen unter der Lupe

Wie andere Berufe ist auch der Hebammenberuf mit verschiedenen Organisationen verbunden, die dazu beitragen, ihn bekannt zu machen, weiterzuentwickeln und dessen Strukturen sowie die Berufsausübung, -ausbildung und -reglementierung mitzuprägen. Das Ziel: einen Beitrag an eine Gesundheits- und Sozialpolitik zu leisten, die sich auf die Frauen und Familien ausrichtet. Der folgende Artikel beleuchtet wichtige Verbindungsstellen zum Beruf.

TEXT:
MARIA-PIA POLITIS MERCIER



iStockphoto 537184834, hongfouwawa

Der Hebammenberuf ist in ein breites nationales und internationales Netzwerk eingebunden. Dabei sollte man sich stets vor Augen halten, dass der Beruf vielen Einflüssen ausgesetzt ist, von denen er aber auch profitieren kann, und dass er seinerseits weitere Beteiligte im Bereich der Gesundheit von Mutter und Kind beeinflussen kann.

Neues Gesetz in der Schweiz

Die vielfältigen Verbindungen und Aktivitäten innerhalb unseres Landes laufen über die Bundes- und Kantonsämter, Berufsverbände wie bspw. den Schweizerischen Hebammenverband (SHV), über regionale Berufsvertretungen, Ausbildungsstätten, Versicherer und weitere Interessenvertreter. Mit jeder Gesetzesrevision ergeben sich neue Wünsche von verschiedenen Interessengruppen sowie kleinere oder grössere Veränderungen und Entwicklungen. Als aktuelles Beispiel sei das neue Bundesgesetz

über die Gesundheitsberufe erwähnt, das sich gegenwärtig in der Vernehmlassung bzgl. des Ausführungsrechts befindet¹.

Jedes Land, auch die Schweiz, wird von den Entscheidungen und Veränderungen in den politisch vereinten Ländergruppen, z. B. der Europäischen Union (EU) und den Vereinten Nationen (UNO), beeinflusst. Es werden Richtlinien veröffentlicht, die ihrerseits von kontextbezogenen Daten und Forschungsergebnissen abhängen, und anschliessend in die Gesetzgebungen und Praktiken der verschiedenen Länder eingebunden werden. Im Folgenden werden verschiedene Organisationen und Instrumente vorgestellt, die nicht nur den Hebammenberuf (Ausbildung und Ausübung), sondern auch die Gesundheit der Frauen, Kinder und Familien direkt beeinflussen.

Die EU und die Ausbildung

Die EU besteht aus 28 Ländern, die sich politisch und ökonomisch zusammengeschlossen

haben. Auch die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied pflegt enge Beziehungen in Form von bilateralen Verträgen. Die Schweiz gehört zu den ersten Unterzeichnern des Bologna-Prozesses, der Harmonisierung der Hochschulbildung. Über diesen Prozess wurde der Hebammenberuf in die Tertiärausbildung integriert, indem er wie andere Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen auf die Fachhochschulstufe gehoben werden konnte. Der Bologna-Prozess strebt die Schaffung eines europaweiten Hochschulraums mit einheitlichen Studiengängen und -abschlüssen und der automatischen gegenseitigen Anerkennung der Diplome an. Auf Bundesebene ist heute das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation das Kompetenzzentrum für die Hochschulausbildung. Es gehört zum Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Weitere europäische Vereinbarungen wie bspw. die Personenfreizügigkeitsabkommen spielen ebenfalls eine Rolle.

Für die reglementierten Berufe, also auch für den Hebammenberuf, stützen sich die Länder auf verschiedene Europäische Richtlinien, welche die Anerkennung von Qualifikationen vorsehen und den erforderlichen Ausbildungstypus festlegen. Die Europäische Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Europäisches Parlament und Rat, 2005) wird für eine minimale Harmonisierung der Grundausbildungssysteme mehrerer Berufe – darunter auch des Hebammenberufs – beigezogen (Art. 40 bis 43 und Anhang V). Sie beschreibt die Mindestausbildung, die Studiendauer und die Inhalte (Theorie und Praxis) und umfasst einen detaillierten Katalog der Mindestanzahl professioneller Eingriffe. In der Schweiz wird diese Richtlinie in den Ausbildungsprogrammen klar berücksichtigt. Gewisse Punkte der Richtlinie wurden 2013 aktualisiert (Europäisches Parlament und Rat, 2013).

Die UNO und ihre Sonderorganisationen

Die UNO wurde 1945 nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. Sie zählt 193 Mitgliedsländer. Gestützt auf ihre Charta befasst sich die UNO mit verschiedenen internationalen Problematiken (Sicherheit und Frieden, Sicherheitsberatung, Menschenrechte, Klima, Bildung, Migration, Landwirtschaft, Gesundheit, multilaterale Diplomatie, Kontakte zu Nichtregierungsorganisationen, NGO, usw.). Sie bietet zudem ein Forum für den Dialog zwischen den Ländern. Die Generalversammlungen finden in New York statt, während Genf bei den Aktivitäten und in den von der UNO abgedeckten Bereichen weltweit eine wesentliche Rolle spielt.

Ebenfalls zur UNO gehört das wichtige Hochkommissariat für Menschenrechte (United Nations High Commissioner for Human Rights). Es verfolgt die Menschenrechtslage in den verschiedenen Ländern, auch in der Schweiz. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 verabschiedet. Mittlerweile wurde sie mit Fakten über politische, bürgerliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte ergänzt. Rechtsvorschriften zu den Menschenrechten finden sich in den nationalen Gesetzgebungen. Eine spezifische Konvention und verschiedene Zusatzprotokolle befassen sich mit den Kinderrechten. Dazu sei bemerkt, dass es in der Schweiz, in Sion,

Der Beruf ist vielen Einflüssen ausgesetzt, von denen er aber auch profitieren kann, und er kann seinerseits weitere Beteiligte im Bereich der Gesundheit von Mutter und Kind beeinflussen.

ein internationales Institut der Rechte des Kindes gibt².

Gerade heute sind die Menschenrechte ein wichtiger Ansatzpunkt und ein unerlässliches Instrument zur Förderung der Demokratie und der Gesundheit, insbesondere jener der Frauen. Viele Punkte betreffen die reproduktive Gesundheit und die Gewalt gegen Frauen. Es gibt eine Fachstelle der UNO für Gleichstellung und Frauenförderung (UN Women). Die UNO hat mehrere Sonderorganisationen, welche die wesentlichen Lebensbereiche abdecken. Für den Hebammenberuf bedeutsam sind in erster Linie die Weltgesundheitsorganisation (WHO), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).

WHO, UNFPA und UNICEF

Die WHO, eine der Sonderorganisationen der UNO, hat ihren Sitz in Genf. Sie hat den Auftrag, das internationale öffentliche Gesundheitswesen zu steuern und zu koordinieren. Ihre wichtigsten Tätigkeitsbereiche sind die Beobachtung und Bekämpfung übertragbarer und nicht übertragbarer Krankheiten (chronische Krankheiten), die Vorbereitung, Überwachung und Reaktion im Zusammenhang mit akuten Bedrohungen der Gesundheit, die Förderung der Gesundheit und die Stärkung der Gesundheitssysteme. Die WHO unterstützt die Gesundheitsziele der Länder. Die Verfassung der WHO beruht auf dem Recht auf Gesundheit als Grundrecht jedes menschlichen Wesens, ungeachtet seiner Situation. Die Gesundheit aller Völker ist eine Grundbedingung für den Weltfrieden und die Sicherheit; sie hängt

von der engsten Zusammenarbeit der Einzelnen und der Staaten ab. In der Verfassung steht zudem, dass die Regierungen die Verantwortung für die Gesundheit ihrer Völker tragen.

Zu den Aufgaben der WHO gehört der Aufbau eines vielfältigen internationalen Netzes von Akteuren aus sämtlichen Ländern. So werden auch Gutachten über die unterschiedlichen Gesundheitsfragen ausgearbeitet und ausgetauscht. Dass der Gesundheit von Mutter und Kind und der reproduktiven Gesundheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, zeigt sich darin, dass sich eine spezielle Abteilung diesen Fragen widmet. Die Förderung des Stillens – dank des Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten (1981) – und die Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung sind anerkannt wichtige Fragen, die mit anderen Organisationen, namentlich der UNICEF, angegangen werden. Ferner trägt die WHO aussagekräftige Daten und Good-Practice-Empfehlungen zusammen und begleitet deren Umsetzung in den verschiedenen Ländern. Z. B. hat die WHO dieses Jahr ein Dokument veröffentlicht, das zur Senkung der Kaiserschnitttrate auf nicht klinischem Weg beitragen soll (siehe Seite 6).

Nachhaltige Entwicklung

Die Gesundheit von Mutter und Kind nahm in den Millenniumszielen (2000 bis 2015) einen wichtigen Platz ein, was dank der Investitionen zu einer Reduktion der Mütter- und Kindersterblichkeit führte. Heute orientiert sich die internationale Gemeinschaft an den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (2016 bis 2030): Gesundheit der Frauen

und Kinder, Geschlechtergleichstellung, Bekämpfung von Gewalt, Recht auf Bildung gehören zu den 17 Zielen, nebst den Themen Umwelt, Klima und Sicherheit, deren Dringlichkeit zunimmt. Das Ziel Nummer 3 betrifft die Gesundheit und unterstützt die Verbesserung der Gesundheit der Frauen, insbesondere während der Mutterschaft. Die Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich oder anderen Sektoren sind ebenfalls nötig im Hinblick auf die Erfüllung der Bedürfnisse der Frauen und ihre Besserstellung. Besonderes Augenmerk gilt der zunehmenden Verbreitung chronischer Krankheiten und dem Fortbestehen übertragbarer Krankheiten (HIV, Tuberkulose, Malaria usw.). Die Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich, darunter auch die Hebammen, werden von der WHO und dem UNFPA aktiv gefördert, was weltweit viel zur Anerkennung und zur Sichtbarkeit des Berufs beiträgt. So wurde festgelegt, dass ausgebildete Hebammen 87 Prozent der medizinischen Grundversorgung der Mütter und Neugeborenen leisten können (Bericht «The state of the world's midwifery», koordiniert vom UNFPA, von der WHO und von der Internationalen Hebammenvereinigung, 2014). Die Websites der UN-Sonderorganisationen dienen als qualitativ hochstehende, kostenlose und leicht zugängliche Quellen für berufsspezifische Informationen.

Die Internationale Hebammenvereinigung

Die Internationale Hebammenvereinigung (International Confederation of Midwives, ICM) ist eine wegweisende Organisation für den Beruf der Hebamme. Sie zählt 113 Mitgliedsländer und 132 Berufsverbände, in denen insgesamt rund 500 000 Hebammen aus allen Kontinenten vertreten sind. Der Sitz befindet sich seit 1999 im niederländischen Den Haag. Die ICM ist bei den UN-Organisationen akkreditiert und arbeitet mit der International Federation of Gynaecology and Obstetrics und mit anderen internationalen Berufsverbänden zusammen. Es ist ihr Ziel, den Beruf zu stärken und zu fördern (Ausbildungsstandards, Reglementierung, Berufsverband), damit jede Frau von den Pflegeleistungen der Hebammen profitieren kann. Die ICM ist für die UN-Organisationen eine wichtige Anlaufstelle für alles, was den Beruf sowie die Gesundheit der Frauen und die Hebammenarbeit betrifft.

Sie unterstützt die von der UNO, den NGO und den Regierungen geförderten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und für eine allgemeine Gesundheitsversorgung. Die Strategie 2017 bis 2020 der ICM legt das Schwergewicht auf Qualität, Gerechtigkeit und Leadership. Der Internationale Hebammentag vom 5. Mai findet jeweils unter der Federführung der ICM statt.

Die ICM hat eine Reihe von Basisdokumenten zur Berufsdefinition, zur Berufspraxis und -ethik, zu den Rechten der Frauen und Hebammen sowie Stellungnahmen zu verschiedenen frauen- und hebammenspezifischen Themen veröffentlicht. Das neueste Dokument «ICM essential competencies for midwifery practice» (ICM, 2018) ist sowohl für die Praxis als auch für die Ausbildung von Bedeutung, da es sich mit den Kompetenzen und Praktiken der Hebammen befasst. Die Dossiers wurden von Vertreterinnen und Vertretern der Berufsverbände und vom Vorstand ausgearbeitet. Alle drei Jahre findet der Internationale ICM-Kongress statt, an dem mehrere Tausend Hebammen die Gelegenheit erhalten, sich zu begegnen, Kontakte zu knüpfen, von anderen zu lernen und ihre Praktiken und Forschungsergebnisse bekannt zu machen. Der letzte Kongress fand 2017 in Toronto statt, der 13. Kongress wird vom 21. bis 25. Juni 2020 in Bali über die Bühne gehen. Die Anmeldefrist läuft bereits³. Auf der Website der ICM sind alle Dokumente sowie die News auf Englisch und teilweise auch auf Französisch und Spanisch einsehbar.

Sich engagieren ist wichtig

Dieser Überblick erwähnt einige bedeutende Akteure, die den Beruf, seinen Wirkungsbereich, die Praktiken und die Autonomie in der Berufsausübung prägen und unterstützen und dabei stets die Gesundheit der Frauen und Kinder vor Augen haben. Debatten werden geführt, Fragen stehen im Raum, es gibt Kontroversen über die Weichen, die zu stellen sind oder bereits gestellt wurden. Deshalb ist es wichtig, dass sich jede einzelne Hebamme gut informiert und bei Berufsangelegenheiten oder über die sozialen Netzwerke engagiert. Wer die internen und externen, lokalen und internationalen Bewegungen kennt, merkt, dass nichts in Stein gemeisselt ist.

In Zukunft wird es entscheidend sein, dass immer mehr Hebammen bereit sind, sich

auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene in Gruppen und Institutionen zu engagieren. Mit Weiterbildungen können sie zusätzliche Erfahrungen und die notwendigen Kompetenzen erwerben und so die wichtigen Errungenschaften des Hebammenberufs im Gesundheitswesen und in den entsprechenden politischen Instanzen einbringen und dadurch Wesentliches zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Frauen, Mütter, Kinder und Familien sowie zur Weiterentwicklung des Berufs beitragen. ☉

AUTORIN



Maria-Pia Politis Mercier,
Leiterin der Hebammenausbildung an der Haute Ecole de Santé Vaud, Haute école spécialisée de Suisse occidentale.

¹ www.bag.admin.ch

² CAS-Studiengänge in Zusammenarbeit mit dem Institut universitaire Kurt Bösch, der Universität Freiburg und dem Centre interfacultaire en droits de l'enfant der Universität Genf, www.childsrights.org

³ www.midwives2020.org

Literatur

Europäisches Parlament und Rat (2005) Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments und Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Text von Bedeutung für den EWR). www.eur-lex.europa.eu
Europäisches Parlament und Rat (2013) Richtlinie 2013/55/EU des europäischen Parlaments und Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems («IMI-Verordnung») (Text von Bedeutung für den EWR). www.eur-lex.europa.eu
ICM (2018) ICM essential competencies for midwifery practice. Update. www.internationalmidwives.org
Koordiniert vom UNFPA, von der WHO und von der Internationalen Hebammenvereinigung (2014) The state of the world's midwifery. www.unfpa.org